



I. Allgemeine Informationen:

1. EU im deutschen Bundestag

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ist der zentrale Ort der europapolitischen Entscheidungen im deutschen Bundestag. Er ist zuständig für Grundsatzfragen der europäischen Integration, der EU-Erweiterung und der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und den nationalen Parlamenten. Seine Einsetzung in jeder Legislaturperiode schreibt das Grundgesetz zwingend vor. Eine Besonderheit des Ausschusses ist, dass ihm auch 16 deutsche Mitglieder des EPs angehören. Seit 2004 bin ich einer davon. Ich bin nicht stimmberechtigt, kann mich aber an den Beratungen beteiligen und Anträge einreichen. Dieser Ausschuss ermöglicht einen intensiven Meinungsaustausch zwischen Europa- und Bundestagsabgeordneten.

2. Neue Sitzverteilung im EP

Am 17. Juni haben die Staats- und Regierungschefs der Aufstockung der Gesamtzahl der Abgeordneten des EPs zugestimmt. Hintergrund ist der seit dem 1.12.2009 wirksame Vertrag von Lissabon, welcher für das Plenum eine Gesamtzahl von 751 Sitzen vorsieht. Nachdem zum Zeitpunkt der letzten Europawahl noch der Vertrag von Nizza maßgebend war, welcher nur 736 Abgeordnete zuließ, dürfen nun noch 15 Parlamentarier nachträglich in das EP einziehen. Während seit dem 1.12. einige Länder Anspruch auf mehr Mandate haben, müßte Deutschland sein Gewicht von 99 auf 96 Abgeordnete reduzieren. Damit nun alle 99 gewählten deutschen Abgeordneten bis zum Ende der Legislatur im Amt bleiben können, wird die Gesamtzahl der Abgeordneten bis zur nächsten Europawahl auf 754 erhöht. Das EP hatte dem bereits am 6. 5. zugestimmt.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Swift-Abkommen mit den USA

Das EP, das das Swift-Ankommen im Februar wegen Datenschutzbedenken gekippt hatte, stimmte nun einem Entwurf zu, der die europäischen Bürger deutlich besser schützt. Das Swift-Abkommen ist nach dem belgischen Finanzdienstleister SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) benannt. Das Unternehmen ist in 206 Staaten weltweit tätig. Es wickelt nahezu alle europäischen Bankgeschäfte ab und meldet täglich mehr als 15 Millionen Transaktionen. Mit dem Abkommen darf die USA im Antiterrorkampf auf Swift-Daten von Bankkunden aus Europa zugreifen. Dabei werden Name, Betrag und Empfänger an die Ermittler weitergeleitet. Nach dem Votum des EPs kontrolliert künftig Euro-pol, ob ein Anliegen der USA berechtigt ist. Bei

der Auswertung der Daten werden EU-Beamte in den USA sein und auf den korrekten Umgang mit den Daten achten.

2. Verordnung neuartige Lebensmittel

Die Abgeordneten entschieden zur Verordnung zu neuartigen Lebensmitteln, Fleisch von geklonten Tieren und deren Nachkommen zu verbieten. Die europäischen Umweltminister hatten sich für die Vermarktung von Lebensmitteln, in denen Fleisch geklonter Tiere oder deren Nachkommen verarbeitet wurde, ausgesprochen, solange es keine eigenständige EU-Gesetzgebung zu Klonfleisch gibt. Ministerrat und EP erwarten nun von der EU-Kommission einen eigenen Gesetzesvorschlag zum Klonen von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion.

Das EP verlangte zudem, dass Nanomaterialien in Lebensmitteln zwar der Novel-Food-Verordnung unterliegen sollen, aber so lange verboten werden, bis es sichere Bewertungsmethoden gibt.

3. Rechte von Schiffs- und Busreisenden

Schiffspassagiere haben in der EU künftig ähnliche Rechte wie Flug- oder Bahnreisende, wenn ihr Schiff nicht fährt oder sich stark verspätet. Nach der am Dienstag angenommenen Verordnung können sich Schiffspassagiere künftig ihr Geld zurückgeben lassen oder eine Umbuchung verlangen, falls ihr Schiff ausfällt oder mit mehr als 90 Minuten Verspätung abfährt. Ab dann muss die Reederei auch Snacks, Speisen und Getränke reichen und gegebenenfalls bis zu drei Nächte lang Unterkünfte bezahlen. Ferner werden durch die Verordnung Mindestinformationspflichten und Schlichtungsstellen eingeführt. Die Mitgliedstaaten müssen Ämter benennen, die für die Durchsetzung der Regeln verantwortlich sind.

Hinsichtlich der künftigen Rechte von Buspassagieren stimmte das EP für Regelungen, die der Ministerrat zuvor für unannehmbar erklärt hatte. Umstritten ist vor allem, für welche Busse die neue Verordnung gelten soll, in welchem Umfang Busunternehmer für Unfälle haften müssen, bei denen es Tote oder Verletzte gibt, wie hoch Entschädigungen bei Verspätungen oder Annullierungen sein sollen und welche

Leistungen Behinderten angeboten werden müssen.

4. Bonussystem für Manager begrenzt

Das EP befürwortete Änderungen an der Eigenkapitaldirektive dahingehend, dass das in Bankkreisen übliche Bonussystem für Manager in der EU in seiner jetzigen Form abgeschafft wird. Bonuszahlungen müssen künftig an langfristige Entwicklungen gekoppelt werden, damit Manager keinen Anreiz mehr haben, exzessive kurzfristige Risiken einzugehen. Banken, die staatliche Unterstützung erhalten, dürfen in dieser Zeit keine Boni mehr zahlen. Die Aufsichtsbehörden sollen die Managergehälter gegebenenfalls nach unten korrigieren. Barauszahlungen werden auf 30% begrenzt. Die verbleibenden 70% werden auf 3-5 Jahre gestreckt und nur ausbezahlt, wenn der Erfolg erhalten bleibt. Die Banken werden zudem verpflichtet, auf eine Verhältnismäßigkeit der Bonuszahlungen zu den Gehaltsstrukturen zu achten. Dazu soll die geplante EU-Bankenaufsicht Leitlinien entwickeln. Zudem müssen die Kreditinstitute ihre Vergütungs- und Bonussysteme veröffentlichen. Mit der Überarbeitung der Eigenkapitaldirektive werden in der EU zudem die Empfehlungen des Baseler Ausschusses übernommen, wonach die Banken mehr Eigenkapital für risikoreiche Geschäfte hinterlegen müssen. Die neuen Bonusregeln treten ab Januar des kommenden Jahres in Kraft, die Eigenkapitalvorschriften ab Januar 2012.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Vereinfachung der Zollformalitäten in Häfen
- Neufassung der Richtlinie zu Industrieemissionen
- Ölförderung in Europa
- Entschließung zum Beitritts gesuch Islands
- Bericht zur nachhaltigen Verkehrsstrategie
- Initiativbericht zur Agrarpolitik ab 2013

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder

<http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de